

IG Metall Bielefeld

Gemeinsam gewonnen

TARIFBEWEGUNG Die Beschäftigten bei Körber in Schloß Holte haben erfolgreich Druck gemacht für einen Tarifvertrag. Durch Wahloptionen werden die Entgelte im Übergang gesichert.



Foto: IG Metall / Manfred Horn

Draußen vor der Tür: Warnstreik bei Körber am 8. November 2024.

Maschinen, die abpacken, machen Dinge haltbar. Was für die bunte Welt der Waren gilt, zählt ebenso in der Arbeitswelt. Arbeitsbedingungen sind nur zuverlässig, wenn sie rechtlich bindend sind. Das sichert ein Tarifvertrag. Bei Körber, Hersteller von Verpackungsmaschinen in Schloß Holte, steht jetzt ein solcher. Vor einem Jahr noch eine kleine Gruppe, hat sich innerhalb weniger Monate eine Tarifbewegung der 120 Kolleginnen und Kolle-

gen geformt. Sie hat ihre Ziele und den Weg selber festgelegt, unter anderem in Workshops. Alle investierten Zeit und Energie, standen eng zusammen, wurden in den Pausen aktiv, warnstreikten mehrfach – sie machten klar, dass ein Tarifvertrag kommen muss. Innerhalb der Körber-Gruppe fand das wohlwollende Aufmerksamkeit, aus dem Norden reisten Vertrauensleute an, um ebenfalls zu unterstützen. »Es ist herausragend, was die Belegschaft auf die Beine stellte. Und es ist bemerkenswert, wie geschlossen sie handelte«, freut sich Janina Hirsch, betreuende Sekretärin der IG Metall Bielefeld.

Im November 2024 schließlich die finalen Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite. Im Ergebnis steht ein Anerkennungstarifvertrag, der sich sehen lassen kann. »Unser geschlossenes Auftreten hat den Arbeitgeber beeindruckt«, sagt

Maike Schramm, betriebliches Mitglied der Verhandlungskommission. »Sechs Verhandlungen klingt lang, aber wir waren sehr dynamisch und flott unterwegs«, ergänzt Janina Hirsch.

Dass die Geschäftsführung sich zunächst darauf versteift hatte, einen Tarifvertrag abzuschließen, der sie nichts kostet, gehört zum üblichen Tarifgeschäftsgebahren. Am Ende aber haben die Kolleginnen und Kollegen es geschafft, einen Tarifvertrag abzuschließen, der neben Sicherheit eine Reihe greifbarer Vorteile bringt. Für Neueingestellte ab dem 1. Januar 2025 gilt der Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie – ohne Einschränkungen.

Für die allermeisten der anderen Beschäftigten in dem Körber Werk gilt aktuell eine 40 Stunden-Woche. Diese bei vollem Entgeltausgleich in einem Rutsch auf 35 Stunden abgesenkt zu bekommen, war von Beginn an unrealistisch. Also baut der Tarifvertrag eine Brücke, die den Beschäftigten die Wahl zwischen 35, 37,5 und 40 Stunden gibt, damit keine Lohnlücke entsteht. 2030 geht es für alle und in den Flächentarifvertrag, dann kommen die 35 Stunden bei vollem Entgelt. Zudem wird ab Juli 2025 jede Stelle neu eingruppiert, weil dann das Entgeltrahmen-Abkommen (ERA) betrieblich angewendet wird.

»Es gibt in der Belegschaft ein großes Einverständnis mit dem Verhandlungsergebnis. Da der Tarifvertrag Möglichkeiten öffnet, gibt es auch viele Fragen, was Details betrifft«, sagt Sergej Wolf, Betriebsratsvorsitzender und Mitglied der IG Metall-Verhandlungskommission. Einige Kolleginnen und Kollegen hätten sich gewünscht, dass es schneller in die Fläche geht, verstehen aber sehr wohl, dass das nicht ohne massive Lohnneinbußen gegangen wäre. »Wir haben viel erreicht. Vor allem konnten wir unser Versprechen, dass am Ende keiner weniger verdient und die Aussichten sicherer und besser werden, halten«, ergänzt Sergej Wolf.

Neue Beitragsstruktur

Der Gewerkschaftstag der IG Metall hat eine neue Beitragsstruktur beschlossen.

Sie gilt seit Juli 2024. Für Beschäftigte bleibt es bei der 1 % vom Brutto-Regelung. Studierende und Schüler*innen (in Vollzeitweiterbildung) zahlen fortan 3 Euro pro Monat – statt wie bisher 2,05 Euro. Wer Bürgergeld bezieht, zahlt jetzt 3 Euro und wer Arbeitslosengeld bekommt, zahlt 0,5 % seines Bruttobezugs.

Gut zu wissen: Dein Beitrag wird von uns Deiner neuen Situation entsprechend angepasst. Wir erhalten hierüber allerdings keine Information – außer von Dir. Sollte sich also bei Dir etwas ändern, gib uns bitte Bescheid.

1% des durchschnittlichen Bruttomonats- einkommens	<ul style="list-style-type: none"> Personen in Voll-, Teil- und Altersteilzeit, in betrieblicher Ausbildung/dualem Studium, etc. Solostelbständige
0,5% der monatlichen Brutto- entgeltsatzleistung	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbslose mit Arbeitslosengeldbezug Rentner*innen Kranke mit Entgeltsatzleistungen Umschüler*innen mit Einkommen aus der Sozialversicherung
3 €	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbslose mit Bürgergeldbezug Studierende/Schüler*innen in Vollzeitweiterbildung Personen in Elternzeit (i. d. R.) Kranke mit Sozialleistungen Personen in Privatsolvvenz, unbezahlter Freistellung, Vollzeitpflege von Angehörigen o. ä.
0 € beitragsfrei i. d. R. 6/12 Monate	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillige Wehrdienstleistende Freiwillige Zivil-/Sozialdienstleistende

Impressum

Redaktion: Oguz Önal (verantwortlich), Manfred Horn
 Anschrift: IG Metall Bielefeld,
 Marktstraße 8, 33602 Bielefeld
 Telefon 0521 964 38-0, Fax 0521 964 38-40
 bieefeld@igmetall.de, bieefeld.igmetall.de